



Gewaltschutz - Konzept

Jugendwerk Borken e.V.

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Gewalt gegenüber jungen Menschen	4
4	Ziele und Kennzahlen	4
5	Methodik	5
5.1	Risikoanalyse.....	6
5.1.1	Kinder- und Jugendliche der OKJA und Schulen	6
5.1.2	Mitarbeitende.....	8
6	Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung	8
6.1	Verhaltensampel.....	9
7	Fazit Risikoanalyse Kinder und Jugendliche	12
8	Fazit Risikoanalyse Mitarbeitende	12
9	Beschwerdemanagement.....	13
10	Präventionsangebote	16
11	Personalentwicklung.....	17
11.1	Einführung der Verfahrensanweisung	18
12	Verfahrensanweisungen zum Schutz vor Gewalt	18
13	Evaluation	29
14	Datenschutz und Recht	30
15	Anlage zum Gewalt-Schutzkonzept	31

1 Einleitung

Die Angebote des Jugendwerkes Borken e.V. bieten einen kreativen Frei- und Schutzraum für junge Menschen. In ihnen sollen persönliche Nähe, Teilhabe, ganzheitliches Lernen und Handeln im alltagsmäßigen Umgang zur Entwicklung sozialer Kompetenzen gelebt werden. Nähe und Distanz mit allen Beteiligten immer wieder zu reflektieren ist hierbei wesentlich, um Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen in den Angeboten zu leben. Die Achtung der persönlichen Grenzen und der Würde der jungen Menschen und somit der Schutz vor Gewalt, ist hierbei wesentlich.

Das institutionelle Schutzkonzept unterstützt die Einrichtungen und Akteure der Offenen Jugendarbeit, Schuljugendarbeit und Gemeinwesenarbeit des Jugendwerkes Borken e.V. Räume zu gestalten, in denen Kinder und Jugendliche vor Gewalt geschützt sind. Das Risiko von Machtmissbrauch wie z.B. sexueller Übergriffigkeit gilt es mit dem Schutzkonzept zu vermindern. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen hier kompetenten Ansprechpersonen begegnen, die zuhören und unterstützen, wenn ihnen Gewalt angetan wird oder wurde.

Das Schutzkonzept des Jugendwerkes Borken e.V. schafft Transparenz, insbesondere für die Mitarbeitenden, sodass Betroffene durch die Maßnahmen Mut entwickeln können, auf sich aufmerksam zu machen, um Zugang zu Hilfen zu erhalten.

Es basiert auf einer Analyse der Situation, der Kommunikation, der Haltung und der Kultur sowie Strukturen und Vereinbarungen innerhalb des Jugendwerkes Borken e.V.. Grundlegend ist die Bereitschaft aller Beteiligten, Bewährtes in Frage zu stellen, Veränderungen zuzulassen und zu gestalten. Die Partizipation der Fachkräfte und Kinder und Jugendlichen ist daher entscheidend.

Es soll Handlungssicherheit für die Mitarbeitenden bei präventiven Maßnahmen und im Falle einer notwendigen Intervention bieten, die erforderlichen Schritte einzuleiten und die Stakeholder zu beteiligen. Für die beteiligten Beschäftigten und Honorarkräfte ermöglicht dies den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle Gewalt und Machtmissbrauch).

Das Schutzkonzept ist in die Gesamtkonzeption des Jugendwerkes Borken e.V. integriert.

2 Rechtliche Grundlagen

Die körperliche Unversehrtheit wird durch das Grundgesetz Art. II Abs. 2 geschützt. Ergänzend ist die Achtung der persönlichen Grenzen und der Würde der jungen Menschen und somit der Schutz vor Gewalt, gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII ein erklärtes Recht junger Menschen, das auch durch den § 8a SGB VIII besonders geschützt ist.

Qualitätsmerkmale für den Schutz vor Gewalt von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen zu entwickeln ist hierzu nach § 79a Satz 2 SGB VIII bedeutend. Das Schutzkonzept des Jugendwerkes Borken e.V. ist somit ein wesentlicher Qualitätsstandard zur Sicherung des Schutzes vor Gewalt und um dem Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen gerecht zu werden.

Das Landeskinderschutzkonzept fordert in § 11 Abs. 3 dazu auf, Schutzkonzepte für die Jugendarbeit zu erarbeiten.

3 Gewalt gegenüber jungen Menschen

Gewalt verletzt die Rechte der jungen Menschen auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Heranwachsende tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Einerseits kann sie durch Erwachsene erfolgen, aber auch durch junge Menschen untereinander. Sie kann sich im Internet beziehungsweise in den Sozialen Medien manifestieren oder über das Internet angebahnt werden (zum Beispiel Grooming). Sie schließt auch Gewalt von jungen Menschen an sich selbst (zum Beispiel Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Heranwachsende mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig – ausgesetzt, teilweise in Verbindung mit Ausbeutung (Kinderhandel) und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen von jungen Menschen, zum Beispiel unbegleitete geflüchtete Minderjährige, Mädchen oder Heranwachsende mit Beeinträchtigungen. Unzureichende Umsetzung des Gewaltverbots, mangelndes Monitoring und fehlender Rechtsschutz können strukturelle beziehungsweise institutionelle Gewalt gegen junge Menschen begünstigen.

4 Ziele und Kennzahlen

Die Verfahrensweisen, wie mit Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen im Jugendwerk Borken e.V. umgegangen wird, sind klar definiert. Die Mitarbeitenden kennen die Abläufe und die Verantwortlichkeiten.

Kennzahlen:

- In der Jahresstatistik ist erfasst, dass alle Mitarbeitenden (hauptamtlich, ehrenamtlich) und Honorarkräfte die Verfahrensanweisung nachvollzogen haben.
- Die Verfahrensanweisung ist halbjährlich im Team reflektiert.

*Die Rolle der Einrichtungen und der Mitarbeitenden der Schuljugendarbeit als kompetente Ansprechperson für Kinder/Jugendliche, die Übergriffe und Machtmissbrauch erlebt haben, ist im Fokus und den Kooperationspartner*innen transparent dargestellt.*

Kennzahlen:

- Die Verfahrensanweisung wurde den kooperierenden Schulen, dem ASD, den Mitgliedern des AK Gewaltprävention (Strafverfolgungsbehörde, Jugendgerichtshilfe) überreicht.
- Pädagogische Angebote zu Sexualität, körperlichen Grenzen und Gefühlen wurden je Einrichtung und an den Schulstandorten durchgeführt und sind in der Jahresstatistik erfasst.

Die Kultur der Achtsamkeit ist im Jugendwerk Borken e.V. klar definiert und wird von allen Mitarbeitenden gelebt. Partizipation und Feedbackmöglichkeiten sind für die Kinder, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten transparent weiterzuentwickeln.

Kennzahlen:

- Das Schutzkonzept ist veröffentlicht und auf der Internetseite des Jugendwerkes Borken e.V. eingestellt.
- Eine Beschwerdemöglichkeit steht online über die Seite des Jugendwerkes Borken e.V. zur Verfügung.
- Das Beschwerdeverfahren ist mit den Besucher*innen und Schüler*innen thematisiert und in der Jahresstatistik protokolliert.

Die persönlichen Grenzen und die Würde der jungen Menschen sind geachtet und sie sind vor Gewalt geschützt.

Kennzahlen:

- Die Kinder, Jugendlichen und Sorgeberechtigten nehmen Beschwerdemöglichkeiten wahr und dies ist in der Jahresstatistik protokolliert.
- Die Achtsamkeit gegenüber persönlichen Grenzen und der Würde der Heranwachsenden wurde mindestens einmal pro Halbjahr in einer Teamsitzung thematisiert und protokolliert.

5 Methodik

Die Entwicklung des Schutzkonzeptes beinhaltet eine Betrachtung von Risiko- und Schutzfaktoren auf der organisationalen Ebene, sowie die Reflexion von Machtunterschieden und Machtasymmetrien mit allen Beteiligten.

Partizipationsmöglichkeiten und die Entwicklung von Beschwerdemechanismen sind zentrale Elemente.

Die Stakeholder Beteiligung ist somit wesentlich zur Entwicklung des Schutzkonzeptes und der Verfahrensanweisungen. Die Verfahrensanweisungen zum Schutzkonzept basieren auf einem Beteiligungsverfahren der Besucher*innen und Schüler*innen, sowie der hauptamtlichen Mitarbeitenden. Für das Beteiligungsverfahren mit den jungen Menschen wurde die leitfadengestützte Interviewmethode gewählt. Die Risikoanalyse gab den hauptamtlichen Mitarbeitenden die Gelegenheit, Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen zu reflektieren, zu diskutieren und Maßnahmen zu erarbeiten. Sie erfolgte in Form eines standardisierten Fragebogens. Inhouse-Schulungen der Fachkräfte zum Thema Gewalterfahrungen und sexualisierter Gewalt boten Gelegenheit für die Themen zu sensibilisieren und kritisch in Bezug auf die eigene Haltung und institutionelle Strukturen zu reflektieren.

Die Strafverfolgungsbehörde wurde durch die Zusammenarbeit im lokalen Arbeitskreis Gewaltprävention und durch Literaturrecherche berücksichtigt. Der Allgemeine Soziale Dienst der Stadt Borken wurde im Rahmen von Dienstgesprächen involviert, in denen auch die Bedarfe der Erziehungsberechtigten thematisiert wurden. Die methodische Umsetzung der Verfahrensanweisung beinhaltet somit Interviews, Beobachtung, Literaturrecherche und Erfahrungen im Sinne der Aktionsforschung.

5.1 Risikoanalyse

Für die Erstellung eines Schutzkonzeptes ist die Einbindung der Stakeholder eminent. Hier sind insbesondere die Mitarbeitenden und die Besucher*innen (Kinder und Jugendliche) von großer Relevanz. Da Hierarchie tendenziell gewaltbegünstigend wirkt, ist die strukturelle Partizipation der Stakeholder somit ein Gestaltungsmittel, um diesen Tendenzen entgegenzuwirken. Sie ist ein fester Bestandteil der Sicherstellung des Schutzauftrages.

Die Risikoanalyse, als eine partizipative Qualitätsmanagement-Methode im Rahmen der Erstellung eines Schutzkonzeptes, zielt darauf ab, die Sichtweisen auf sichere Orte, Gewalt, übergreifiges Verhalten und Schutz junger Menschen für die Schuljugendarbeit und Einrichtungen des Jugendwerkes Borken e.V. transparenter zu machen.

5.1.1 Kinder- und Jugendliche der OKJA und Schulen

Zur Durchführung wurde eine Konzeptgruppe von vier Mitarbeitenden aus den Bereichen Schuljugendarbeit und OKJA sowie der zweiten Geschäftsführung gegründet.

Es wurden leitfadengestützte Interviews mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 17 Jahren als Experten geführt. Der Leitfaden wurde von der Konzeptgruppe

entwickelt und die Interviews von den Mitarbeitenden des Jugendwerkes Borken e.V. mit den Kindern und Jugendlichen geführt. Die Ergebnisse, Hinweise und Anfragen aus den Experteninterviews wurden zentral ausgewertet und Maßnahmen für das Schutzkonzept abgeleitet.

Die Interviews wurden in sechs Grund- und drei weiterführenden Schulen sowie in fünf Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) von Borken durchgeführt. Die Kooperationspartner der Schulen sind durch die Schuljugendarbeitenden involviert. Die Befragung fand Ende Februar bis Anfang März 2022 statt.

Die Teilnahme der Kinder an den Interviews war freiwillig. Die notwendige Einwilligung von Erziehungsberechtigten wurden eingeholt. Es wurde den Kindern und Jugendlichen freigestellt auf die Fragen zu antworten. Aus diesem Grund haben nicht alle Kinder und Jugendliche alle Fragen beantwortet.

Pro Institution sollten -Genderaspekte ausgewogen berücksichtigend- vier junge Menschen (zwei Mädchen und zwei Jungen) interviewt werden, was weitgehend möglich war.

Die Interviews wurden in einem Zeitrahmen von fünf bis zehn Minuten geführt und die Antworten schriftlich und anonym in Stichpunkten notiert. Stammdaten bei der Befragung waren Geschlecht und Klassenjahrgang. Die Auswertung erfolgte durch die Jugendförderung der Stadt Borken.

Diese Risikoanalyse wird in regelmäßigen Abständen durchgeführt, wobei der Fragenkatalog nach der Auswertung evaluiert bzw. angepasst wird.

Fragen der Interviews für die Risikoanalyse

Die Risikoanalyse beinhaltet vier Schwerpunkte mit je zwei Unterfragen:

1. Raumsituation

- 1.1. Welche sicheren / unsicheren Orte in der Schule / Einrichtung gibt es für dich?
- 1.2. Was brauchst du um dich in der Einrichtung / Schule sicher zu fühlen?

2. Fragen zu Bezugspersonen

- 2.1. Welche Vertrauenspersonen gibt es für dich in Schule / Einrichtung denen du dich anvertrauen würdest?
- 2.2. Was brauchst du um dich einer erwachsenen Person anzuvertrauen?

3. Fragen zum Umgang mit Gewalt

- 3.1. Wie wird mit Gewalt in der Schule / Einrichtung umgegangen?
(Sprachlich/Körperlich)
- 3.2. Was müsste deiner Meinung nach anders gemacht werden?

4. Fragen zur Beteiligung für Beschwerdemöglichkeiten

- 4.1. Was machst du um deine Meinung frei zu äußern, wenn deine Grenzen überschritten werden? (Wenn jemand etwas tut, was du nicht möchtest)
- 4.2. Wann hast du das Gefühl das dir geholfen wurde? Woran erkennst du das dir geholfen wurde?

5.1.2 Mitarbeitende

Die Risikoanalyse zum Kinderschutz von den Mitarbeitenden wurde bzw. wird in Form eines standardisierten Fragebogens von allen hauptamtlichen Mitarbeitenden durchgeführt. Sie nimmt Bezug auf die Themen:

- Nähe und Distanz
- Räumliche Gegebenheiten
- Außengelände
- Personal/-entwicklung
- Zuständigkeiten und informelle Strukturen
- Kommunikationskultur
- Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten
- Strukturen/Rahmenbedingungen

Neben der Situationsanalyse beinhaltet der standardisierte Fragebogen eine Reflexion der Risiken und Maßnahmengestaltung.

6 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Als wichtiges Präventionsinstrument bietet der Verhaltenskodex Mitarbeitenden und Besucher*innen Orientierung für einen grenzwahrenden und respektvollen Umgang. Er stellt Regelungen für Situationen dar, die für Machtmissbrauch genutzt werden könnten. Der Verhaltenskodex ist im Team des Jugendwerkes Borken e.V. entwickelt worden, um die Anbahnung von (sexuellem) Missbrauch zu erschweren und zugleich Mitarbeitende vor falschem Verdacht zu schützen.

Die als Verhaltenskodex erarbeitete Verhaltensampel wird von allen Mitarbeitenden unterzeichnet im Sinne einer Selbstverpflichtungserklärung.

Die Unterschrift aller Mitarbeitenden unter die erstellten Verhaltensregeln macht den Verhaltenskodex verbindlich. Neue Mitarbeitende werden mit dem Verhaltenskodex bei Arbeitsantritt bekannt gemacht und ebenfalls zur Unterschrift verpflichtet. Alle Mitarbeitenden bestätigen durch die Selbstauskunftserklärung des Jugendwerkes Borken e.V., dass keine Verurteilung und keine Ermittlungen im Sinne von strafbaren sexual-bezogenen Handlungen gegen sie vorliegen und verpflichten sich dazu, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, dass die uns anvertrauten jungen Menschen vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt geschützt sind.

6.1 Verhaltensampel

Dieses Verhalten ist nicht tolerierbar	Diese aufgezählten Verhaltensweisen sind nicht vertretbar und nicht zu tolerieren. Entsprechende Handlungen haben negative, psychische/physische Folgen für Betroffene.	
	Physische/ körperliche	Psychische/ seelische
	<ul style="list-style-type: none"> • schubsen, bedrängen • verletzen (kneifen, schlagen, treten, schütteln, spucken) • individual Distanz missachten (z.B. anfassen, küssen, streicheln) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzten • Angst machen • Respektlosigkeit • Vertrauen brechen • Maßregeln: Lächerlich machen, Bloßstellen/ demütigen, Isolieren, Ausgrenzen, Vorführen, Nicht beachten • auslachen • Individualdistanz missachten (z.B. Blickkontakt, Gespräche, Bemerkungen) • Zwang ausüben • Drohen • Grenzverletzung • Nicht verhaltensangemessenes und willkürliches Handeln • Diskriminieren • Digitale Grenzverletzung (Fotos, Filme, Audio von Kindern nicht ohne Einverständnis oder private Nutzung) • Weggucken, nicht eingreifen • Herabsetzend über andere Personen sprechen (Kinder, Erwachsene, Mitarbeiter*innen) • Keine Bereitschaft zur Reflektion und daraus resultierender Verhaltensanpassung • nicht verhaltensangemessene und willkürliches Handeln

<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung der Heranwachsenden bedingt förderlich</p>	<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag vorkommen, müssen jedoch auf ihre Angemessenheit hin reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Trenne ich das Verhalten von der Person? Welches Verhalten triggert mich? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>	
	<p>Physische/ körperliche</p>	<p>Psychische/ seelische</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Individualdistanz (eigene Grenzen und die des Gegenübers – Beziehung zueinander reflektieren) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialer Ausschluss (Angemessenheit überprüfen) • Ironie / Humor (Beziehungsüberprüfung, auf Augenhöhe) • Regeln ändern (transparent machen, Angemessenheit überprüfen) • Über- und Unterfordern (Ziel und Motivation überprüfen) • Autorität (Angemessenheit überprüfen) • Nicht ausreden lassen (Bewusstsein schaffen, Motivation überprüfen) • Abmachungen/ Verabredungen nicht einhalten (Verhalten reflektieren, Motivation überprüfen) • Alltagsstigmatisierung/Vorurteile (Reflektion) • Unangemessenes Loben / Belohnen (Reflektion, Motivation überprüfen) • Keine Regeln festlegen (Angemessenheit überprüfen, Rahmen + Sicherheit schaffen) • Aggressiver Sprach- und Körpergebrauch in Stimme, Wortwahl und Handlung • Unsicheres Handeln (Reflektion, gegensteuern)

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	Diese aufgezählten Verhaltensweisen vertreten den „autoritativen Stil“: Klare Regeln und Haltung bei gleichzeitiger Fürsorge, Wertschätzung sowie Unterstützung, um eine liebevolle, konsequente Grundhaltung zu leben.	
	Physische/ körperliche	Psychische/ seelische
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Situation und Beziehung angemessene körperliche Nähe 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstreflektion • positive Grundhaltung / Menschenbild • ressourcenorientiert Arbeiten • verlässliche Strukturen • Den Gefühlen aller Beteiligten Raum geben, Trauer zulassen • Flexibilität, Themen spontan aufgreifen • regelkonform Verhalten • verständnisvoll sein • konsequent sein • Distanz und Nähe • Wertschätzung, Herzlichkeit • Empathie verbalisieren (Worte + Körpersprache) • aufmerksames Zuhören • angemessenes Lob aussprechen können • Vorbild sein - vorbildliche, gewaltfreie Kommunikation • Integrität des Gegenübers achten • authentisch/ ehrlich sein • Transparenz / Offenheit • Fairness / Gerechtigkeit • Begeisterungsfähigkeit • Ausgeglichenheit – nimm nichts persönlich • Miteinander auf Augenhöhe • Hilfe zur Selbsthilfe / Impulse geben (fördern)

7 Fazit Risikoanalyse Kinder und Jugendliche

Innenräume der Schulen werden als besonders sicher erlebt. Das Außengelände der Schulen wird von vielen Kindern/Jugendlichen eher verunsichernd erlebt. Orte, wo sich viele Personen aufhalten und viel körperliche Nähe entsteht, werden als Orte wahrgenommen, an denen mehr Übergriffe stattfinden können.

Die Orte der OKJA werden weitgehend als sicher erlebt. Verunsicherung wird durch dunkle Ecken und das Gefühl beobachtet zu werden erzeugt. Die Kinder/Jugendlichen können sehr präzise beschreiben, was ihnen ein unsicheres Gefühl vermittelt, wenn sie gefragt werden.

Erwachsene genießen einen hohen Vertrauensvorschuss und werden als Unterstützer bei Gewalterfahrungen gesehen. Freunden wird die Unterstützermöglichkeit deutlich seltener zugesprochen. In der OKJA gilt dies nochmals weniger. Hier zeigt sich ein Ansatz, das Sicherheitsgefühl der Kinder/Jugendlichen zu fördern, sodass sie auch ihre Peer verstärkt als Unterstützer wahrnehmen.

Der Umgang mit Übergriffigkeiten ist für die Kinder/Jugendlichen sehr wichtig. Sie brauchen Schutz durch Erwachsene, was nicht immer mit Konsequenzen und Sanktionen einhergeht. Konflikt-Kommunikation, wie sie in den Einrichtungen der OKJA gelebt wird, ist für sie eine wertvolle Möglichkeit ihr Wohlbefinden wieder zu erlangen.

Aus den Interviews könnte man schließen, dass man lediglich mehr Personal in den Institutionen benötigt. Doch auf die Frage, was verändert werden sollte, wird dieses nicht bestätigt. Daraus lässt sich rückfolgern, dass die „Beschwerdemöglichkeiten“, die durch qualifiziertes Personal ermöglicht werden, besonders bedeutend sind.

8 Fazit Risikoanalyse Mitarbeitende

Das Thema Kinderschutz ist im Jugendwerk Borken e.V. bei den Mitarbeitenden fachlich und inhaltlich präsent. Die regelmäßige Auseinandersetzung damit wird als wesentlich verstanden. Das Thema Schutz vor Gewalt ist in der Personalentwicklung verbindlich zu verankern.

Ein formelles Beschwerdemanagement wird von den Mitarbeitenden als sinnvoll erachtet und sollte aufgebaut werden. Eine umfangreiche Dokumentation wird als wesentliches Hilfsinstrument hierbei erachtet. Die Kommunikationsmöglichkeiten und -wege sind transparent und werden als gut bewertet. Dennoch wünschen sich die Mitarbeitenden einen trägerinternen standardisierten Handlungsplan, um Unsicherheiten zu vermeiden.

9 Beschwerdemanagement

Als Fazit aus der Risikoanalyse der Kinder und Jugendlichen leistet das Beschwerdemanagement einen wesentlichen Beitrag, damit sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen und einen förderlichen Umgang mit Machtmissbrauch finden.

Die Beschwerde wird somit als Element der Meinungsäußerung und selbstbestimmten Teilhabe verstanden. Sie wird als eine Form demokratischen Verhaltens begrüßt. Kinder und Jugendliche lernen so ihre Unzufriedenheit oder ihr Unwohlsein zu benennen. Es gilt entsprechend die Belange ernst zu nehmen und den Beschwerden lösungsorientiert nachzugehen.

Beschwerden beinhalten wertvolle Kritik, die im Sinne der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung reflektiert werden. Die respektvolle und wertschätzende Grundhaltung der Mitarbeitenden im Sinne der Verhaltensampel lässt sie für Kritik offen sein, was die Ergebnisse der Risikoanalyse der Mitarbeitenden bestätigen. Eine systematische und lösungsorientierte Bearbeitung ist gewünscht. Jede Beschwerde wird neutral, d.h. ohne persönliche Wertung, ruhig und sachlich entgegengenommen und bearbeitet. Über Beschwerdemöglichkeiten werden die Heranwachsenden und Sorgeberechtigten informiert.

Das Beschwerdemanagement bezieht auch die Belange der Mitarbeitenden ein. Die geäußerten Hinweise auf für sie belastende Situationen und Umstände sind wertvolle Kritiken zur Professionalisierung und zum Schutz vor Machtmissbrauch.

Qualitätskriterien des Beschwerdemanagements sind:

- Für Heranwachsende und Sorgeberechtigte ist das Beschwerdeverfahren transparent veröffentlicht
- Die Mitarbeitenden sind im Umgang mit Beschwerden geschult
- Persönliche Beschwerden werden mit der Methode des Aktiven Zuhörens entgegengenommen
- Ein Online-Beschwerdeverfahren wird vorgehalten
- Beschwerden sind systematisch erfasst und zeitnah bearbeitet
- Die Erfassung erfolgt als standardisierte Dokumentation

Das Beschwerdemanagement des Jugendwerkes Borken e.V. sieht vier Beschwerdeverfahren vor:

- Persönliche, direkte Beschwerde bei einem Mitarbeitenden
- Persönliche, direkte Beschwerde bei der Leitung
- Persönliche, direkte Beschwerde bei der Geschäftsführung/Vorstand
- Schriftliche/Online Beschwerde über ein Formular auf der Internetseite des Jugendwerkes Borken e.V.

Persönliche direkte Beschwerde bei einem Mitarbeitenden	
Konflikt unter Heranwachsenden	<ul style="list-style-type: none"> • Die persönliche direkte Beschwerde bei einem Mitarbeitenden ist ein nach den Ergebnissen der Risikoanalyse den Kindern und Jugendlichen bekanntes Instrument, das sie sehr schätzen. Hierbei geht es inhaltlich meist um Konflikte mit anderen Kindern und Jugendlichen. Sie werden alltäglich von den Mitarbeitenden mit der Methode des aktiven Zuhörens entgegengenommen und wenn möglich direkt lösungsorientiert bearbeitet. • Ist es nicht möglich direkt eine Lösung zu erarbeiten, wird ein gemeinsamer Termin verabredet. • Bei fehlender Einigung berät der Mitarbeitende sich kollegial oder informiert die Leitung. • Die gewonnenen Lösungsansätze sind dann Gesprächsinhalt mit den Beschwerdeführenden. • Abschließend wird gemeinsam mit den Betroffenen geprüft, ob die Lösung zufriedenstellend ist. • Ist keine zufriedenstellende Lösung zu finden, ist die Leitung zu informieren. Sind Trägerinteressen betroffen, ist die Geschäftsführung zu informieren. • Ist Machtmissbrauch und Übergriffigkeit Inhalt der Beschwerde, wird diese dokumentiert und die Leitung (siehe Verfahrensablauf) informiert.
Konflikt mit einem Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beschwerde wird von den Mitarbeitenden mit der Methode des aktiven Zuhörens entgegengenommen und, wenn möglich, direkt lösungsorientiert bearbeitet. • Ist es nicht möglich direkt eine Lösung zu erarbeiten, wird ein gemeinsamer Termin verabredet. • Bei fehlender Einigung berät der Mitarbeitende sich kollegial oder informiert die Leitung. • Die gewonnenen Lösungsansätze sind dann Gesprächsinhalt mit den Beschwerdeführenden. • Abschließend wird gemeinsam mit den Betroffenen geprüft, ob die Lösung zufriedenstellend ist. • Ist keine zufriedenstellende Lösung zu finden ist die Leitung zu informieren. Sind Trägerinteressen betroffen ist die Geschäftsführung zu informieren. • Ist Machtmissbrauch und Übergriffigkeit Inhalt der Beschwerde, wird diese dokumentiert und die Leitung, siehe Verfahrensablauf, informiert.

Persönliche, direkte Beschwerde bei der (Team -) Leitung	
Konflikt unter Heranwachsenden	<ul style="list-style-type: none"> • Ist die Leitung bei Beschwerden über Heranwachsende in ihrer Leitungsfunktion angesprochen, dokumentiert sie die Beschwerde und

	<p>informiert die Geschäftsführung. Die Beschwerde wird direkt lösungsorientiert bearbeitet. Ist es nicht möglich direkt eine Lösung zu erarbeiten, wird ein gemeinsamer Termin verabredet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei fehlender Einigung berät die Leitung sich kollegial im Leitungsteam. Die gewonnenen Lösungsansätze sind dann Gesprächsinhalt mit den Beschwerdeführenden. • Abschließend wird gemeinsam mit den Betroffenen geprüft, ob die Lösung zufriedenstellend ist. Ist keine zufriedenstellende Lösung zu finden oder sind Trägerinteressen betroffen, ist die Geschäftsführung zu informieren. • Im Vorstand wird die Beschwerde dann kollegial beraten und ein Umgang beschlossen. • Die Leitung/Geschäftsführung setzt diesen um und dokumentiert den Verlauf und das Ergebnis. • Die Dokumentation wird dem Leitungsteam und dem Vorstand zukommen lassen. • Ist Machtmissbrauch und Übergriffigkeit Inhalt der Beschwerde, wird diese dokumentiert und entsprechend dem Verfahrensablauf gehandelt.
<p>Konflikt mit einem Mitarbeitenden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ist die Leitung bei Beschwerden über Mitarbeitende in ihrer Leitungsfunktion angesprochen, dokumentiert sie die Beschwerde und informiert die Geschäftsführung. • Die Leitung berät lösungsorientiert im Leitungsteam den weiteren Umgang mit der Situation. • Die gewonnenen Lösungsansätze sind dann Gesprächsinhalt mit dem Mitarbeitenden und in einem Gespräch mit den Beschwerdeführenden. • Abschließend wird gemeinsam mit den Betroffenen geprüft, ob die Lösung zufriedenstellend ist. • Ist keine zufriedenstellende Lösung gefunden worden, wird im Leitungsteam ein Umgang erarbeitet. Die gewonnenen Lösungsansätze sind dann Gesprächsinhalt mit den Betroffenen. Ist Machtmissbrauch und Übergriffigkeit Inhalt der Beschwerde, ergibt sich das weitere Verfahren aus dem Verfahrensablauf.

<p>Persönliche, direkte Beschwerde bei der Geschäftsführung/Vorstand</p>	
<p>Konflikt unter Heranwachsenden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beschwerde wird dokumentiert und im Leitungsteam kollegial beraten. • Die gewonnenen Lösungsansätze sind dann Gesprächsinhalt mit den Beschwerdeführenden. • Abschließend wird gemeinsam mit den Betroffenen geprüft, ob die Lösung zufriedenstellend ist. Ist keine

	<p>zufriedenstellende Lösung gefunden worden, wird die Beschwerde im Vorstand beraten und ein Umgang beschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Geschäftsführung setzt diesen dann um und dokumentiert den Verlauf und das Ergebnis. Die Dokumentation wird an das Leitungsteam übermittelt. • Ist Machtmissbrauch und Übergriffigkeit Inhalt der Beschwerde, wird diese dokumentiert und entsprechend dem Verfahrensablauf gehandelt.
Konflikt mit einem Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beschwerde wird dokumentiert und im Leitungsteam (ohne direkt Beteiligte) kollegial beraten. • Die gewonnenen Lösungsansätze sind dann Gesprächsinhalt mit dem Mitarbeitenden und in einem Gespräch mit den Beschwerdeführenden, ggf. dem Vorstand. • Abschließend wird gemeinsam mit den Betroffenen geprüft, ob die Lösung zufriedenstellend ist. • Ist keine zufriedenstellende Lösung gefunden worden, wird im Vorstand ein Umgang erarbeitet. • Die gewonnenen Lösungsansätze sind dann Gesprächsinhalt mit den Betroffenen. • Ist Machtmissbrauch und Übergriffigkeit Inhalt der Beschwerde, ergibt sich das weitere Verfahren aus dem Verfahrensablauf.

Online Beschwerde über ein Formular auf der Internetseite des Jugendwerkes Borken e.V.

- Auf der Website des Jugendwerkes Borken e. V. wird ein Beschwerdeformular vorgehalten.
- Das standardisierte Beschwerdeformular wird automatisch an die (Team-) Leitung weitergeleitet. Diese dokumentiert die Beschwerde und informiert die Zuständigen.
- Die Beschwerde wird analog den persönlichen, direkten Beschwerden kurzfristig bearbeitet.

10 Präventionsangebote

Als Ergebnis des Beteiligungsverfahrens werden in den Einrichtungen der Jugendarbeit offizielle Umgangsregeln mindestens zwei Mal jährlich mit den jungen Menschen erarbeitet. Hierzu soll jeweils ein Plakat auf dem z.B. eine Verhaltensampel mit eigenem Regelwerk dargestellt ist, standortbezogen gestaltet, reflektiert und ggf. angepasst werden. Diese Plakate werden gedruckt und sichtbar in den Räumlichkeiten

des jeweiligen Standorts ausgehängt. Dort regen sie zur Auseinandersetzung mit dem Regelwerk an.

Als Präventionsangebote werden für Kinder und Jugendliche weitere Maßnahmen zur Vermittlung der Kinderrechte, Informationen zu Sexualität, (sexualisierter) Gewalt und Hilfeangeboten durch die Mitarbeitenden des Jugendwerkes Borken e.V. regelmäßig angeboten. Diese werden in den Einrichtungen partizipativ gestaltet. Weiterhin sind sie im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz strukturell in der Präventionsmatrix verankert und werden durch die Schuljugendarbeitenden in Kooperation mit den Schulen nachhaltig gestaltet. Die Durchführungen werden in der Jahresstatistik dokumentiert.

Präventive Informationsangebote für Sorgeberechtigte sind ebenfalls strukturell in der Präventionsmatrix verankert. Die Mitarbeitenden des Jugendwerkes Borken e.V. bieten Sorgeberechtigten niederschwellige Beratung und Informationen zu Hilfsangeboten an.

Im Rahmen regelmäßiger Risikoanalysen wird die leitfadengestützte Interviewmethode einmal jährlich mit den Kindern und Jugendlichen durchgeführt, ausgewertet und im Team reflektiert. Die Ergebnisse sind Basis einer ggf. erforderlichen Fortschreibung des Schutzkonzeptes.

Die Risikoanalyse der Mitarbeitenden wird einmal jährlich mit einem standardisierten Fragebogen durchgeführt, ausgewertet und im Team reflektiert. Die Ergebnisse sind Basis einer ggf. erforderlichen Fortschreibung des Schutzkonzeptes.

Die partizipativen Angebote des Jugendwerkes Borken e.V. leisten bewusst einen Beitrag zum Schutz vor Gewalt und Machtmissbrauch.

11 Personalentwicklung

Als Fazit aus dem Schutzkonzeptentwicklungsprozess und insbesondere der Risikoanalyse, ist die kinderschutzensible Personalauswahl intensiviert und regelmäßig im Leitungsteam und der Personalabteilung reflektiert. Im standardisierten Personalauswahlverfahren sind hierzu explizit Fragen zum Kinderschutz aufgenommen. Der Beschäftigungsantritt ist von der vorherigen Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses abhängig und die regelmäßige Vorlage nach den gesetzlichen Bestimmungen vertraglich verpflichtend.

Die regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema wird durch die systematische Integration in die Teamsitzungen gewährleistet. Jährliche Inhouse-Schulungen greifen das Thema auf und bieten Raum für Diskussion und Reflexion. Das Thema Kinderschutz und Schutz vor Machtmissbrauch ist standardisiert Inhalt der Mitarbeitendengespräche.

Die Mitarbeitenden haben sich eine Verfahrensanweisung zur Qualitätssicherung gewünscht. Diese ist auf Grundlage der strukturellen Gegebenheiten und der

Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess entwickelt und wird regelmäßig in Inhouse-Schulungen vermittelt.

11.1 Einführung der Verfahrensanweisung

Die Verfahrensanweisung wird im Rahmen eines Schulungstages den hauptamtlichen Mitarbeitenden bekannt gemacht. Die Praktikanten*innen und Bundesfreiwilligendienstleistenden erhalten eine gesonderte Schulung. Die Schulungen finden in den Räumen des Jugendwerkes Borken e.V. statt. Sie werden vom Leitungsteam und der Geschäftsführung moderiert und durchgeführt. Die Ehrenamtler*innen und Honorarkräfte werden daraufhin von den hauptamtlich Mitarbeitenden einrichtungsintern geschult. Die Ergebnisse der Schulung werden dokumentiert und in der gemeinsamen Cloud allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht.

12 Verfahrensanweisungen zum Schutz vor Gewalt

Die Verfahrensanweisungen zum Schutzkonzept des Jugendwerkes Borken e.V. sind wesentlicher Qualitätsstandard zur Sicherung des Schutzes vor Gewalt und um dem Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen gerecht zu werden. Sie sollen Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen und im Falle einer notwendigen Intervention bieten, die erforderlichen Schritte einzuleiten. Für die beteiligten Beschäftigten und Honorarkräfte ermöglicht dies den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle) Gewalt.

Die Verfahrensanweisungen zeigen die personellen Zuordnungen und Verantwortlichkeiten auf. Sie definieren Ablaufschemata für verschiedene Grade und Konstellationen der Grenzverletzungen und des Machtmissbrauches. Die verschiedenen Beteiligten werden in den Verfahrensanweisungen ebenfalls berücksichtigt. Es wird unterschieden zwischen Vermutungen der Grenzverletzung und des Machtmissbrauchs, die sich auf

- die Kinder/Jugendlichen untereinander,
- Mitarbeitende/Ehrenamtliche, Honorarkräfte der Einrichtung oder
- den häuslichen Kontext/das soziale Umfeld des Kindes/Jugendlichen, beziehen.

Verfahrensanweisung bei grenzverletzendem Verhalten und vermutetem Machtmissbrauch

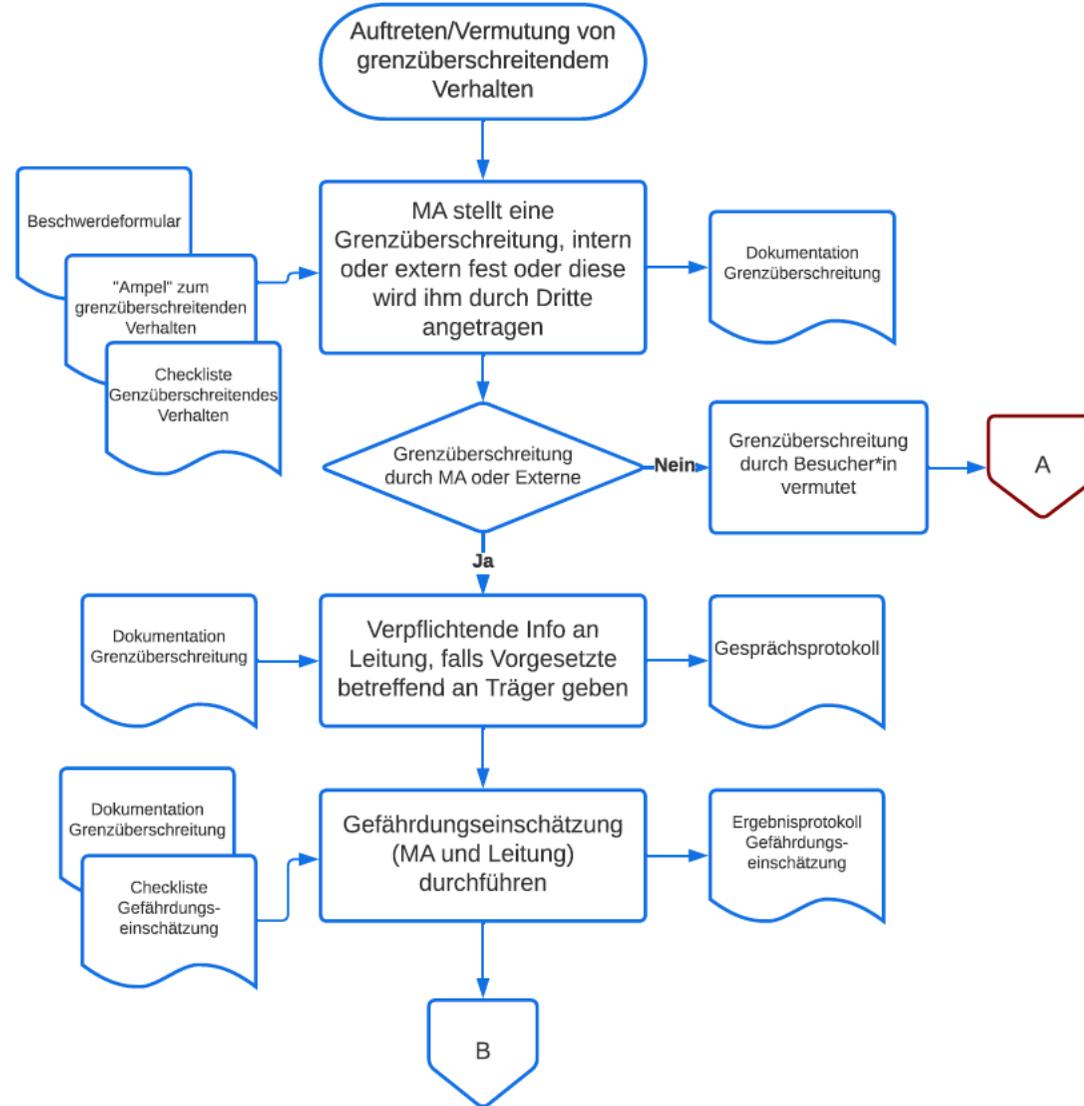
V (Gesamtverantwortung)	D (Durchführungsverantwortung)	I (Informationsverantwortung)
----------------------------	-----------------------------------	----------------------------------

Leitung (L)	Mitarbeiter*in (MA)	MA/Besucher*in (B)
-------------	---------------------	--------------------

Träger (T)	L/MA	MA
------------	------	----

T	L/MA	MA
---	------	----

T	L/MA	L
---	------	---



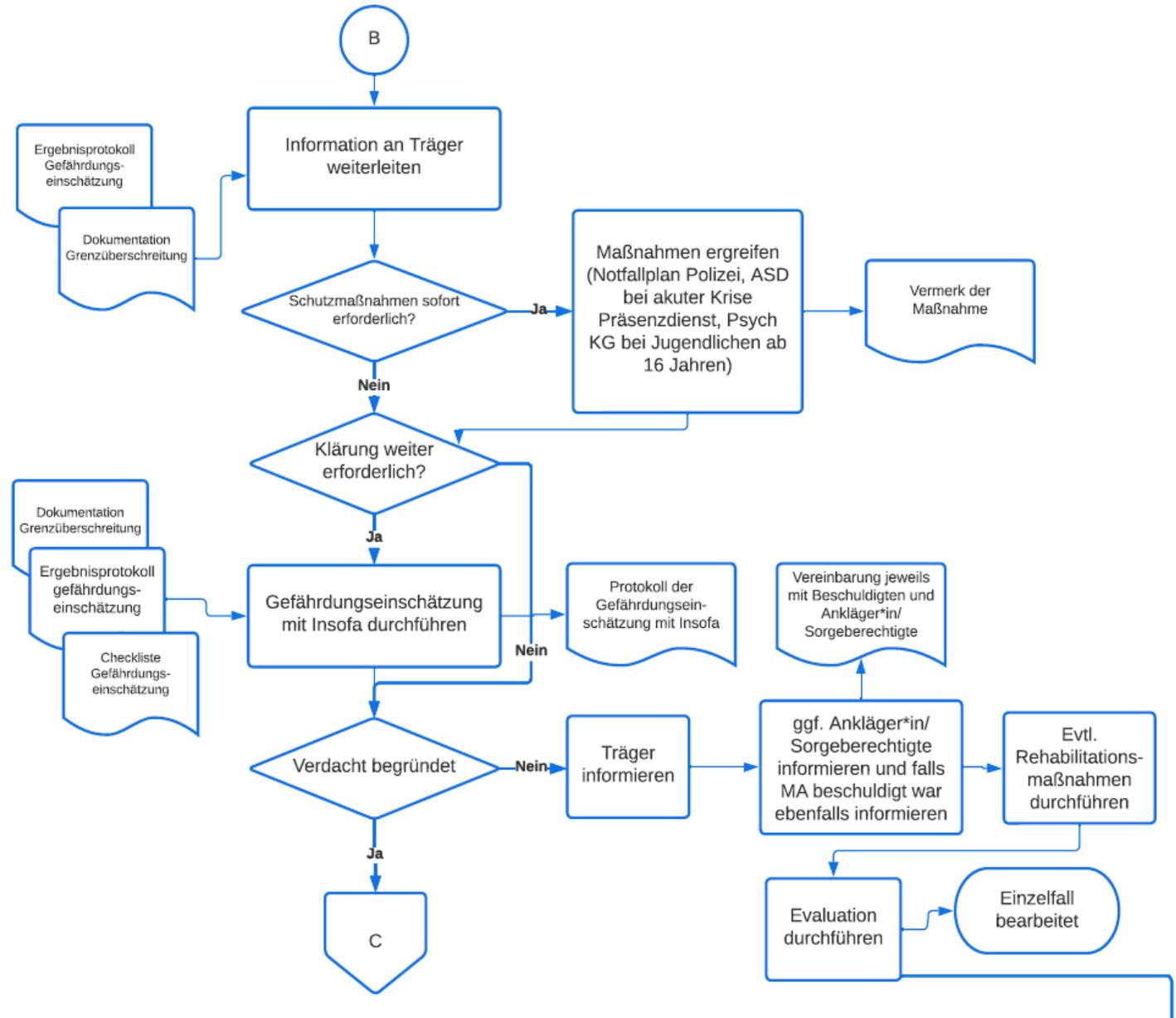
T	L	L
---	---	---

T	T/L	L
---	-----	---

T	LT	
---	----	--

T	L/MA	L/MA
---	------	------

T	T/L	L
---	-----	---



T	T/L	L
---	-----	---

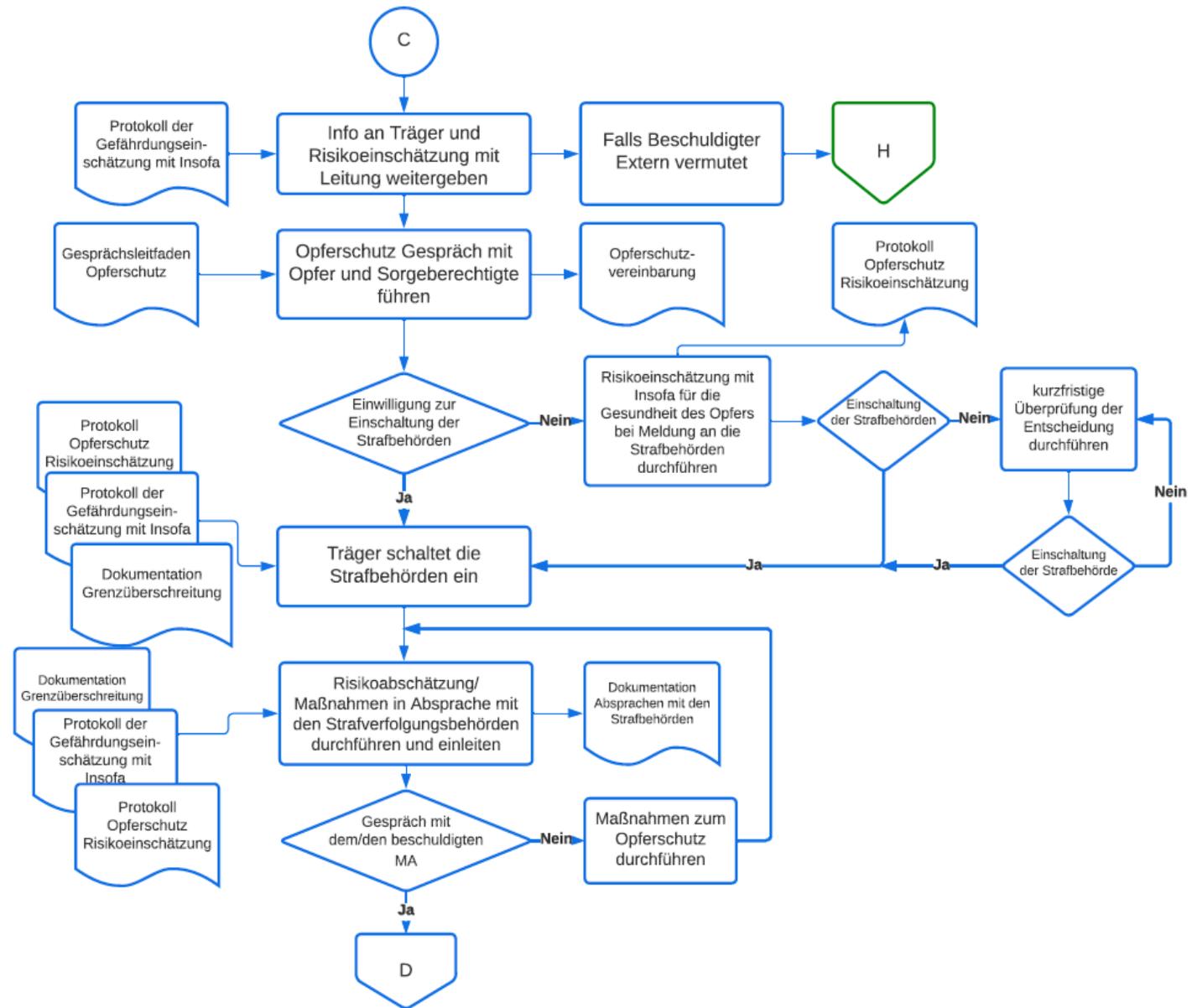
T/L	L/T	L
-----	-----	---

T/L	L/T/MA	L/MA
-----	--------	------

T	T	T
---	---	---

T	T/L	L
---	-----	---

T	T/L	T/L
---	-----	-----



T/L	L/T	L
-----	-----	---

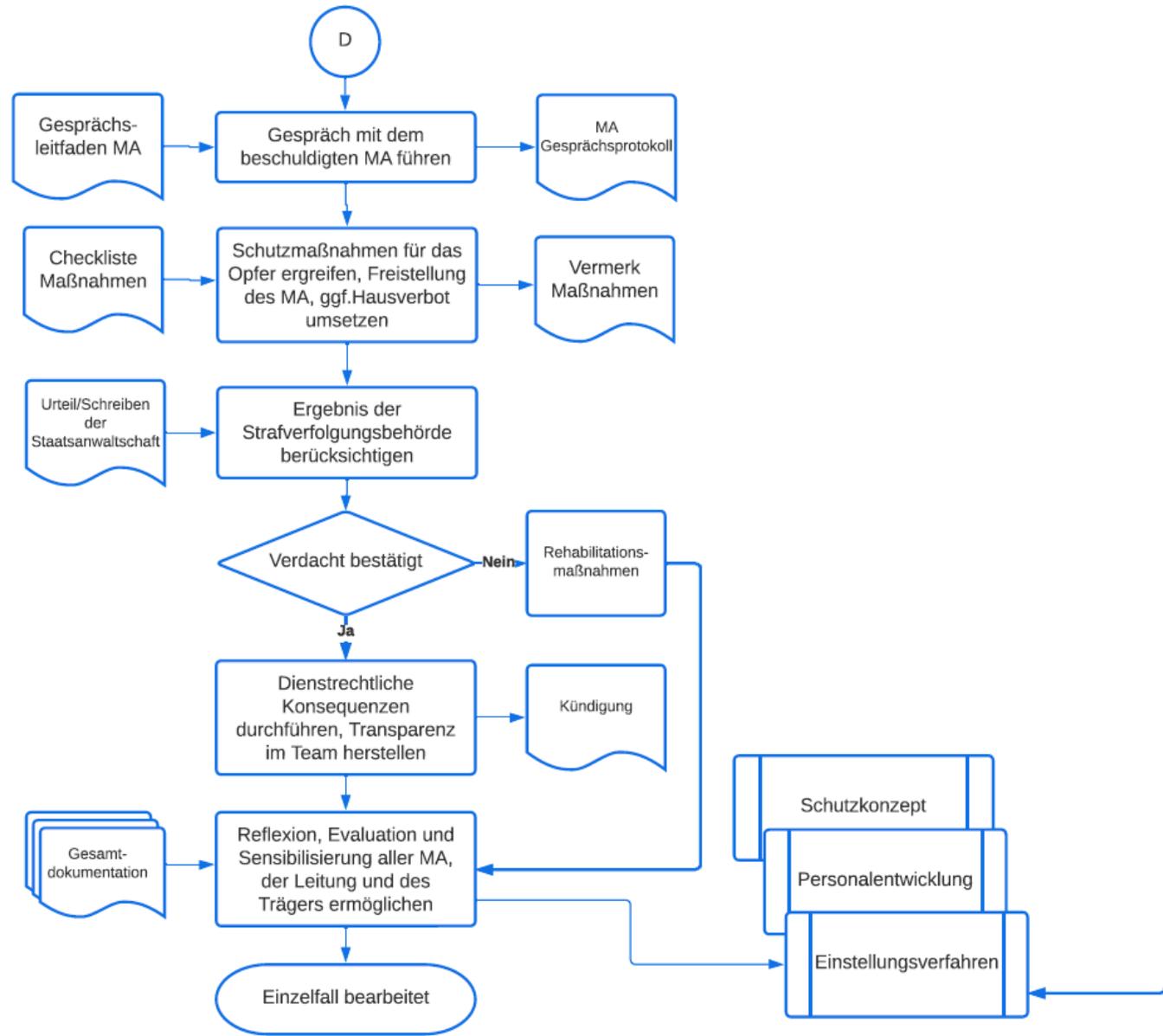
T	T/L/MA	T/L
---	--------	-----

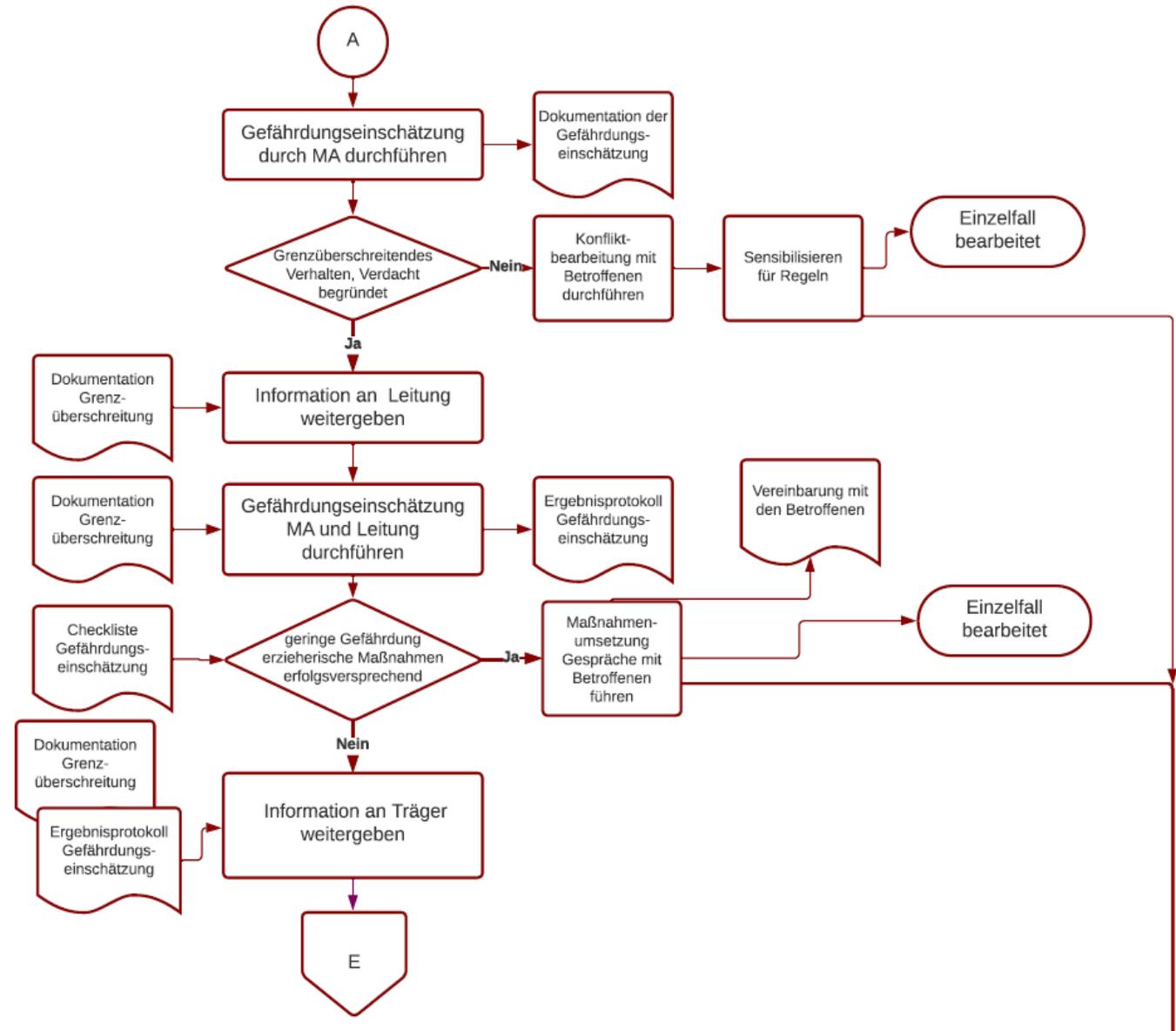
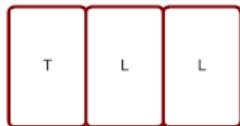
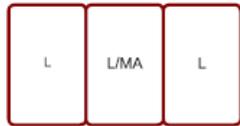
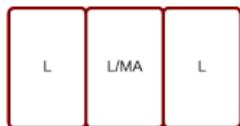
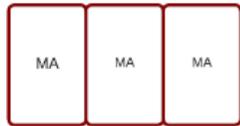
T	T	T
---	---	---

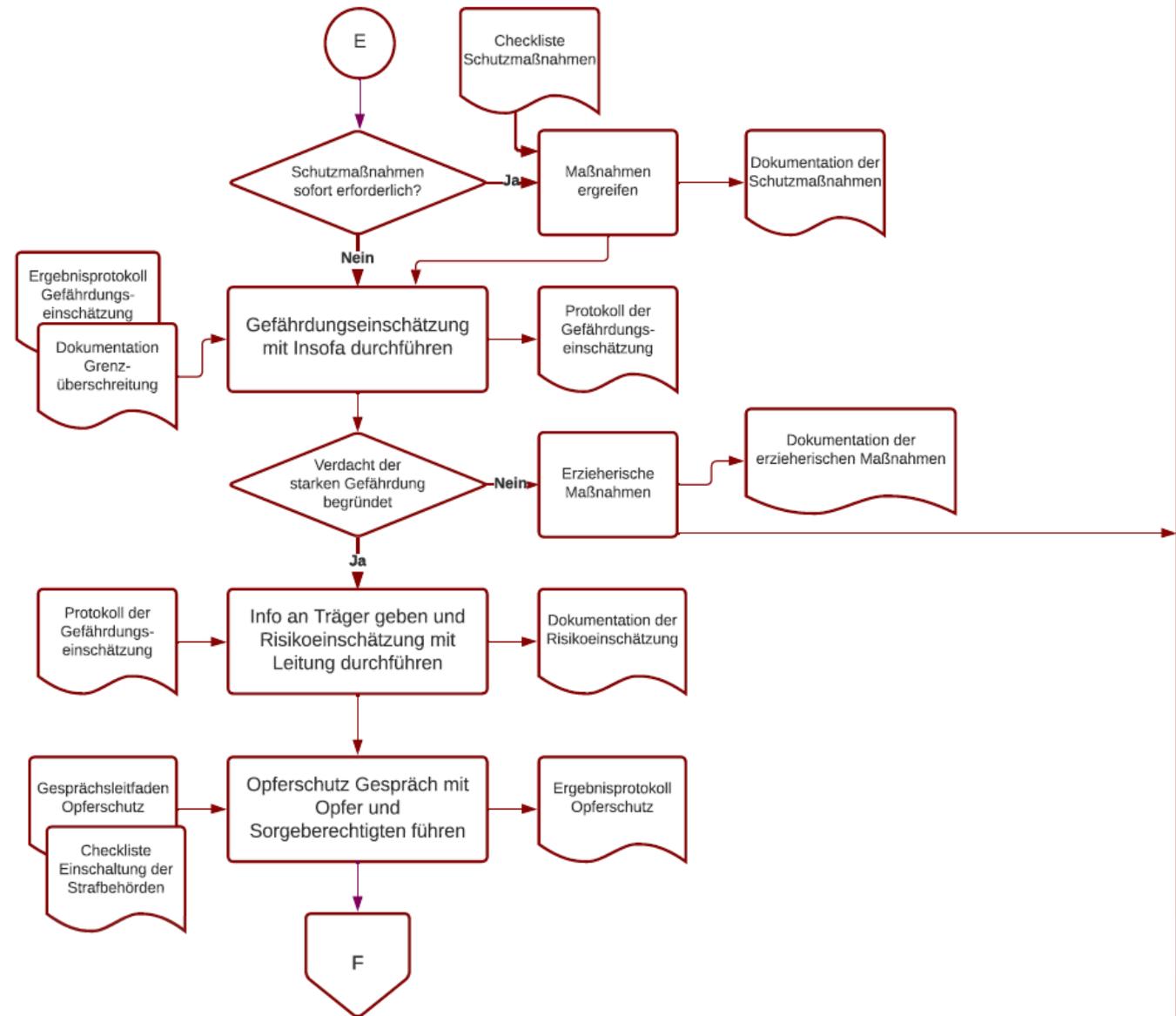
T	T/L	T/L
---	-----	-----

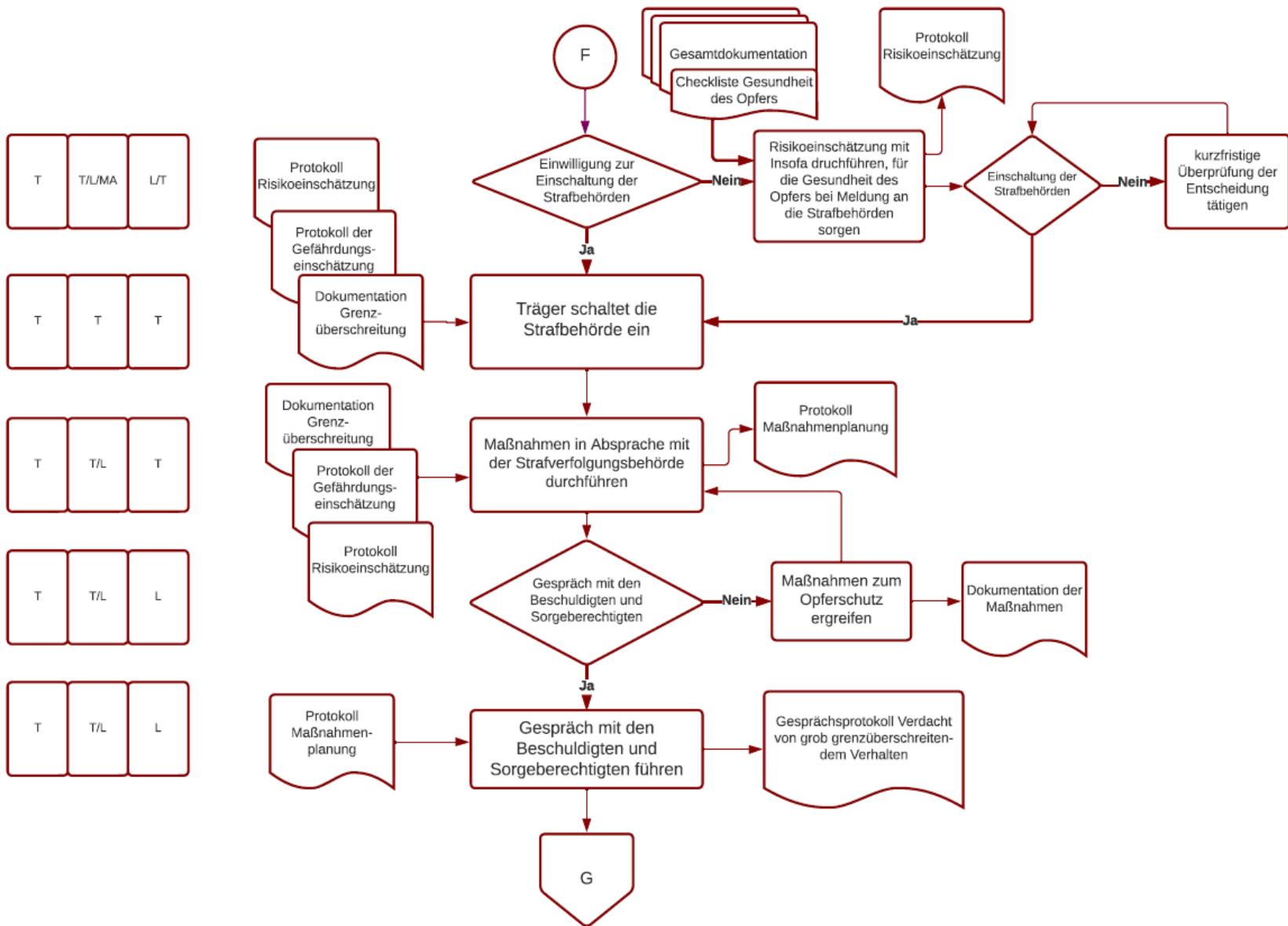
T	T	T
---	---	---

T/L	T/L/MA	T
-----	--------	---









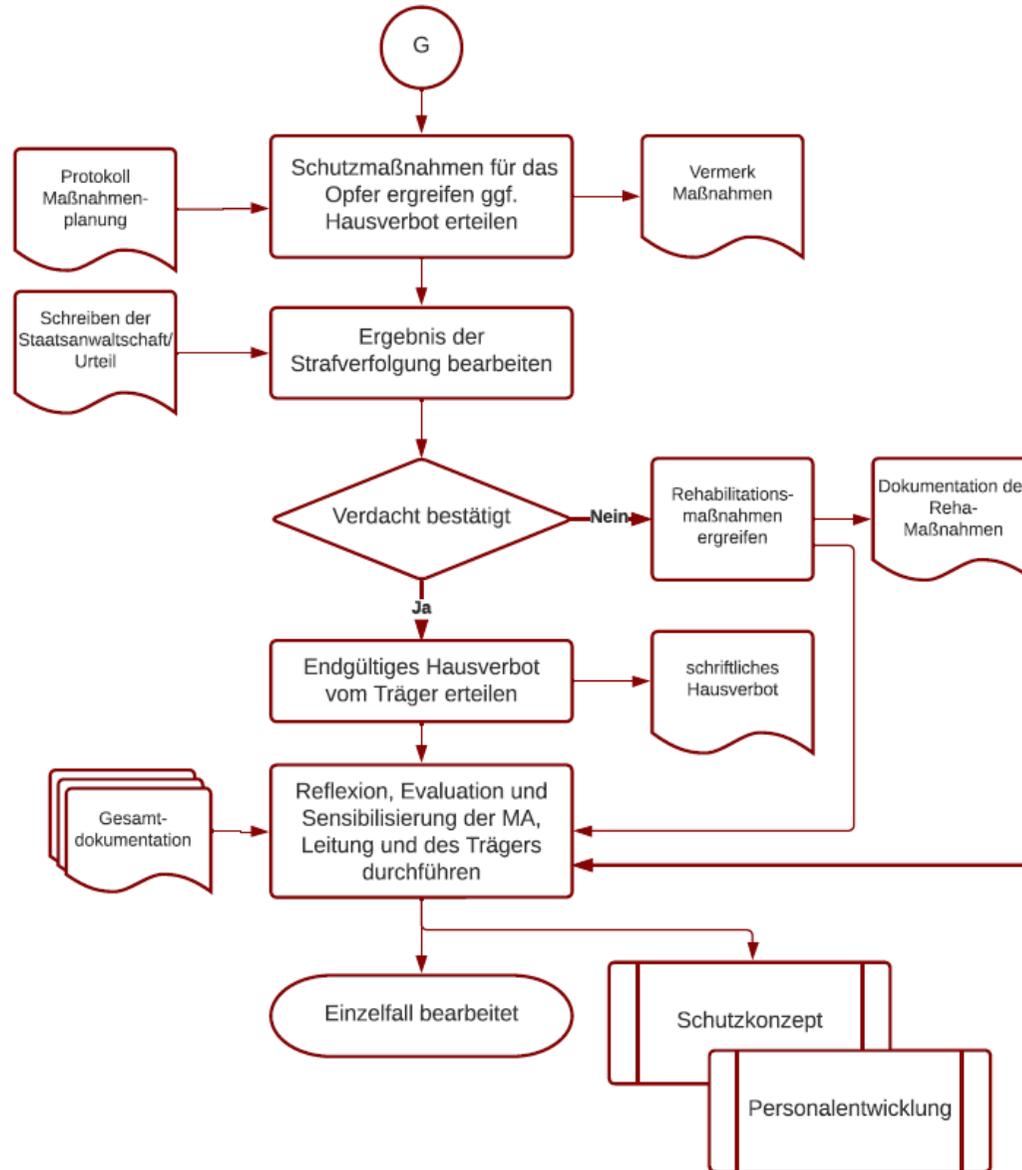
T	T	T
---	---	---

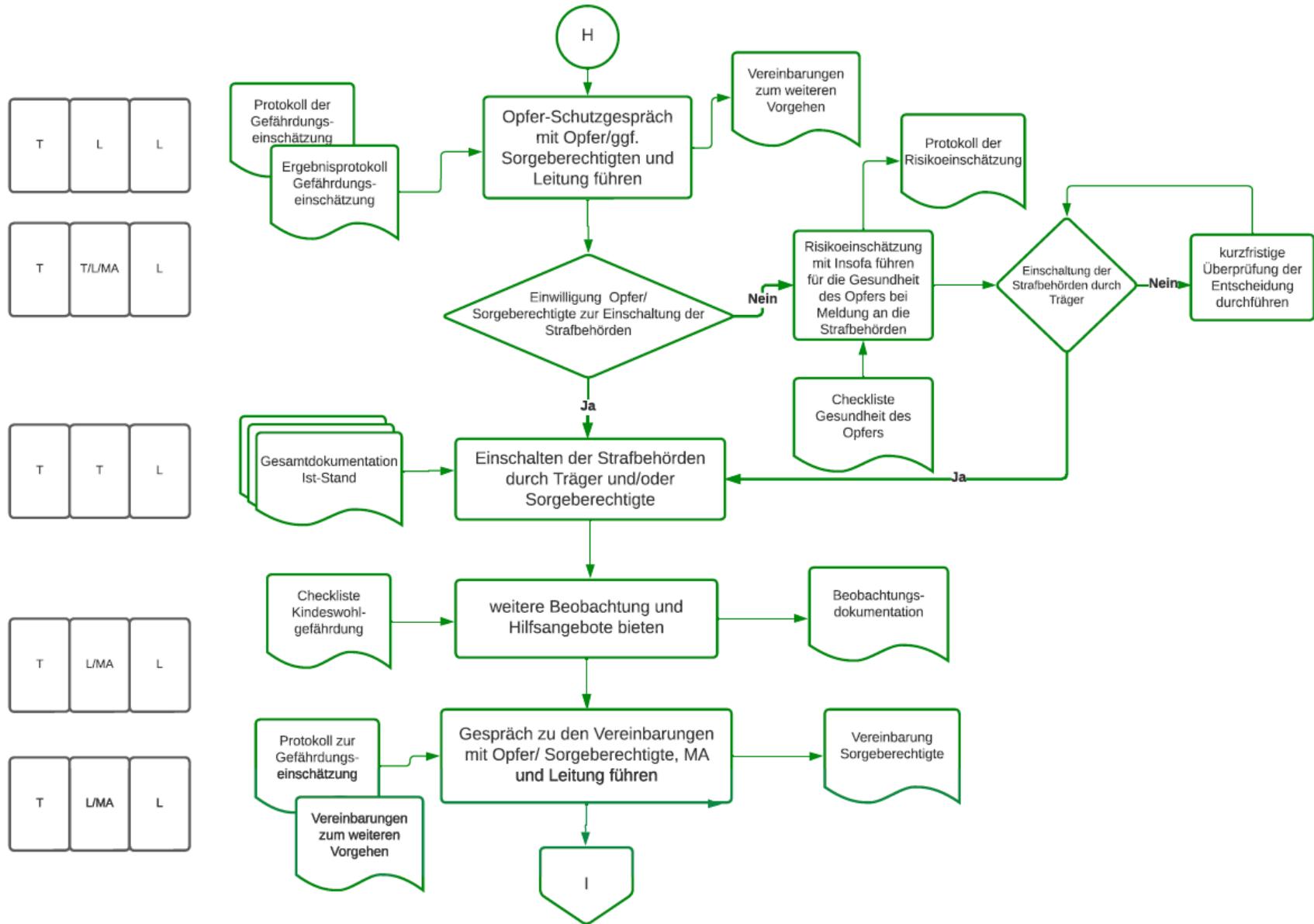
T	T	T
---	---	---

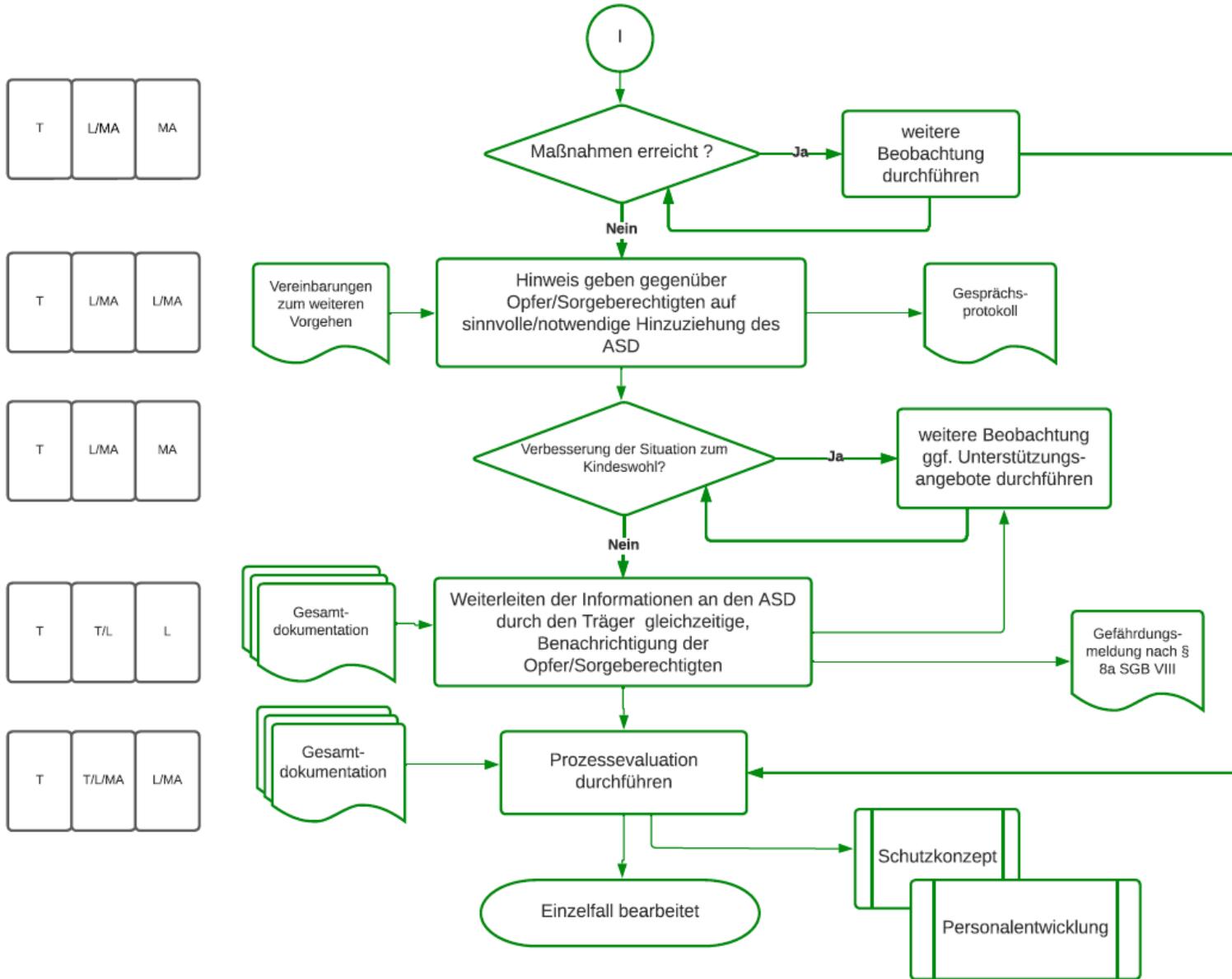
T	T/L	T
---	-----	---

T	T	T
---	---	---

T	T/L/MA	T
---	--------	---







13 Evaluation

Die Erstellung der Verfahrensanweisung hat einen wesentlichen Beitrag zum Schutz vor Gewalterfahrungen der Kinder und Jugendlichen, und auch der beteiligten Erwachsenen, geleistet. Die Mitarbeitenden haben sich aktiv in den Prozess eingebracht und sind nun für das Thema Übergriffigkeit und Machtmissbrauch besonders sensibilisiert. Insbesondere die Interviews mit den Kindern und Jugendlichen haben die Mitarbeitenden beeindruckt und motiviert, weiterhin mit den Besuchern*innen die Thematik aktiv zu thematisieren.

Der geplante Zeitraum für die Erstellung der Verfahrensanweisung mit den dazugehörigen Beteiligungsverfahren hat sich als herausfordernd erwiesen. Rückblickend betrachtet kann festgestellt werden, dass die zeitliche Konzentration sich als vorteilhaft für die Bearbeitung des Themas erwiesen hat. Die Rückmeldung der Mitarbeitenden ergab, dass es für sie belastend ist, wenn sich Prozesse sehr lange hinziehen und das Ergebnis dadurch von ihnen in Frage gestellt wird. Sich ständig neu einarbeiten zu müssen, wurde ebenfalls als Belastungsfaktor benannt.

Die durch den Projektplan vorgegebene Zeitstruktur wurde von den Mitarbeitenden daher angenommen. Durch die zeitliche Fokussierung entstand eine dem Thema angemessene Schwerpunktsetzung, so dass alle Mitarbeitenden aktiv und intensiv beteiligt werden konnten. Der bekannt gemachte Projektplan wurde als Instrument von den Mitarbeitenden begrüßt. Durch ihn konnte Transparenz und Orientierung geschaffen werden.

Die Beteiligung der Mitarbeitenden hat einen intensiven pädagogischen Austausch ermöglicht, der von ihnen als sehr wertvoll bewertet wurde. Im Sinne des Akzeptanzmanagements, dass Mitarbeitende eigenverantwortlich Veränderungen akzeptieren können, haben die Beteiligungsverfahren einen wesentlichen Beitrag geleistet. Die Durchführung der leitfadengestützten Interviews mit den Kindern/Jugendlichen gab den Mitarbeitenden intensive Anregungen zum gemeinsamen Austausch und brachte Erkenntnisse, die weiterhin reflektiert werden.

Als zentrale Maßnahme wurden von den Mitarbeitenden im Rahmen der Risikoanalyse Verfahrensstandards gewünscht. Ein Beschwerdemanagement, welches auch als partizipatives Präventionselement zu verstehen ist, ist ebenfalls Teil der gewünschten Maßnahmen. Die Dokumentation ist durch die Verfahren ebenfalls wieder in den Fokus gerückt. Die Notwendigkeit, Regeln bewusst zu kommunizieren, konnte reflektiert werden und die erarbeitete Verhaltensampel wurde als allgemein verbindliche Grundregel wahrgenommen.

Die Zusammenarbeit mit der Strafverfolgungsbehörde ist ein wesentlicher, sensibler Teil der Verfahrensanweisung. Basierend auf den persönlichen Erfahrungen im Arbeitskreis Gewaltprävention und den theoretischen Grundlagen galt es die aus den unterschiedlichen Arbeitsaufträgen resultierenden Notwendigkeiten zu definieren und gemeinsam abgestimmtes Handeln aufzuzeigen. (Bundesministerium der Justiz und

für Verbraucherschutz, 2021, S. S. 5) Mit der Verfahrensanweisung ist es gelungen diese Prozesse und Rollenverantwortungen transparent darzustellen.

Die Verfahrensanweisung als Qualitätsstandard des Jugendwerkes Borken e.V. gilt es nunmehr in Gremienarbeit mit den Schulen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst bekannt zu machen.

Das Projekt zur „Verfahrensanweisung zum Schutzkonzept des Jugendwerkes Borken e.V.“ ist somit eine gute Voraussetzung, dass die standardisierte Verfahrensanweisung als wichtiges Instrument des Schutzkonzeptes wirksam ist und daher ein wertvoller Beitrag zur Organisationsentwicklung des Jugendwerkes Borken e.V.. Eine jährliche Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes auf Basis der Kennzahlen ist geplant.

14 Datenschutz und Recht

Das Jugendwerk Borken e.V. verpflichtet, sich die Datenschutzbestimmungen gemäß die EU-DSGVO (Art.2 Abs.1) i. V. m. § 35 SGB I und §§ 67 bis 85a SGB X sowie §§ 61 bis 65 SGB VIII.

- (1) Das Jugendwerk Borken e.V. stellt sicher, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bei der Verarbeitung gemäß § 61 Abs. 3 SGB VIII in entsprechender Weise gewährleistet ist. Weiter verpflichtet sich gemäß § 78 Abs.1 S.2 SGB X die übermittelten Daten nur für den Zweck zu verarbeiten, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Das Jugendwerk Borken e.V. kommt seiner Verpflichtung gem. § 78 Abs. 2 SGB X nach, die bei ihm beschäftigten Personen, welche die Daten speichern, verändern, nutzen, übermitteln, in der Verarbeitung einschränken oder löschen, auf die Einhaltung der Pflichten gem. § 78 Abs. 1 SGB X hinzuweisen.

- (2) Soweit dem Jugendwerk Borken e.V. bzw. den von ihm beschäftigten Personen zur Sicherstellung ihres Schutzauftrages (gemäß § 1) Informationen bekannt werden und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkende datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind (§ 64 Abs. 1 SGB VIII) und bei Zweckänderung gem. § 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB X übermittelt werden dürfen. Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 Abs. 1 Nr. 4 und 5 SGB VIII zu beachten.

15 Anlage zum Gewalt-Schutzkonzept

Die Anlagen zum Gewalt-Schutzkonzept sind unter der städtischen Cloud der Stadt Borken im Ordner „Anlage zum Gewalt-Schutzkonzept“ zu finden.

Anlage 1: Beschwerdeformular

Anlage 2: Dokumentation „Grenzüberschreitung“

Anlage 3: Gesprächsdokument „Leitung/Team/Insofa“

Anlage 4: Gesprächsdokumentation „Kind/Jugendlichen“

Anlage 5: Gesprächsleitfaden Opferschutz

Anlage 6: Opferschutzvereinbarung

Anlage 7: Gesprächsleitfaden MA

Anlage 8: Checkliste Einschaltung Strafbehörde

Anlage 9: Schriftliches Hausverbot - Vorlage

Anlage 10: Gesprächsleitfaden Opfer und Eltern

Anlage 11: Checklisten „Zustand des Kindes“

Anlage 12: Beobachtungsbogen

Anlage 13: Ganzkörperschema zur Dokumentation von Verletzungen